

Toni Dettling

alt National- und Ständerat
des Kantons Schwyz
www.toni-dettling.ch

Kolumne / «Bote»-Forum 19. November 2010

Glaubwürdigkeit in der Politik

Zu Beginn der achtziger Jahre erlebte die 1971/72 aus den Konservativen und den Christlichsozialen hervorgegangene CVP im Kanton Schwyz ihre Blütezeit. Sie stellte beide Standesvertreter und besetzte 2 der damals 3 Nationalratsmandate. Innerkantonal bekannten sich 4 der 7 Regierungsräte und der Staatsschreiber zur CVP.

Im hundertköpfigen Kantonsrat verfügte die CVP mit 55 Sitzen (1984) über eine satte absolute Mehrheit. Sie beanspruchte in allen parlamentarischen Kommissionen die Mehrheit der Mitglieder und stellte in der überwiegenden Zahl der Kommissionen auch den Präsidenten. Die Mehrheitspartei konnte weitgehend frei schalten und walten. Ohne CVP lief gar nichts. Und dies alles aufgrund eines erzielten Wähleranteiles von gerade einmal 48 Prozent, also auf dem Hintergrund einer Basis, welche nie und nimmer die absolute Mehrheit im Parlament und in allen Kommissionen rechtfertigte. Die in der Kantonsverfassung verankerte Verhältniswahl wurde (und wird auch heute noch) nur halbwegs praktiziert.

Wie ist nun aber diese Diskrepanz zwischen erzielttem Wähleranteil einerseits und der erreichten Mandatszahl andererseits zu erklären? Ursache dafür ist die besondere Wahlkreisgeometrie. Im Kanton Schwyz bildet jede Gemeinde – ob gross oder klein – einen eigenen Wahlkreis und hat Anrecht auf mindestens einen Kantonsratsitz. Die dadurch bewirkte Verzerrung des Proporzsystems ist bei uns deshalb gravierend, weil zwischen den Gemeinden bevölkerungsmässig ein besonders hohes Gefälle besteht. Auch wurden 14 (heute 13) der 100 Mandate in sogenannten Einerwahlkreisen ver-

geben, also in Kleinstgemeinden, wo statt einer Verhältnis- zwangsläufig eine Mehrheitswahl stattfindet.

Aufgrund dieser fragwürdigen Sitzverteilung taten sich die damaligen 4 Minderheitsparteien (Liberale, SVP, SP und Kritisches Forum) zu einer Allianz für eine Wahlrechtsreform zusammen: Exakt vor 25 Jahren im Juni 1985 reichten sie die «Volksinitiative für eine gerechte Volksvertretung im Kantonsrat» ein. Ziel war es, mit Wahlkreisverbänden eine möglichst proportionale Verteilung der Kantonsratsmandate zu erreichen. Trotz den ideologischen Differenzen waren sich die Minderheiten darin einig, dass eine Korrektur des Wahlsystems unerlässlich sei. Denn 52 Prozent Wähleranteil der Minderheiten durfte nicht mit bloss 45 von 100 Kantonsratssitzen abgespielen werden, während die CVP mit 48 Prozent Wähleranteil 55 Sitze einheimste.

In einem beherzt geführten Abstimmungskampf setzten sich die Minderheitsparteien für die Änderung des geltenden Systems ein. Besonders ins Zeug legte sich damals nicht zuletzt auch die SVP als kleinste Minderheitspartei mit einem Wähleranteil von nur gerade 4.1 Prozent. In einem feurigen Abstimmungsaufwurf vom 15. Juni 1987 schrieb die Parteileitung wörtlich: «Die SVP ruft jeden einzelnen Bürger auf, mit einem überzeugten «JA» die Chance zu einer wesentlichen Verbesserung des heutigen mit grossen Mängeln behafteten Wahlverfahrens bei den Kantonsratswahlen an der Urne wahrzunehmen.»

Die Volksinitiative scheiterte trotz grossem Engagement an der Urne mit 55 zu 45 Prozent. Doch das Problem der proportionalen Sitzverteilung im Schwyzer Kantonsrat ist geblieben. Es steht bei der laufenden Totalrevision der Schwyzer Kantonsverfassung erneut zur Diskussion. Allerdings sind inzwischen zwei wesentliche Veränderungen eingetreten, die zu einer gerechteren Ausgestaltung des Schwyzer Wahlrechtes Anlass geben müssten.

Zum einen hat das Bundesgericht in Übereinstimmung mit der Lehre in einer Vielzahl von Beschwerdefällen Kriterien entwickelt, welche es bei kantonalen und kommunalen Proporzahlen zu berücksichtigen gilt. Ohne hier auf die Einzelheiten eingehen zu können, kann festgehalten werden, dass das geltende Schwyzer «Proporz»-Wahlrecht kein einziges dieser Kriterien auch nur annähernd erfüllt und damit bun-

desverfassungswidrig ist. Es versteht sich daher von selbst, dass im Zuge der Revision der Kantonsverfassung diese Verfassungswidrigkeit durch eine Wahlrechtsreform zu beseitigen ist, und zwar bereits für nächsten Wahlgang 2012. Denn im Falle des Festhaltens am bestehenden ungerechten und systemwidrigen Wahlrecht wird das Bundesgericht – wie das jüngste Beispiel aus dem Kanton Nidwalden zeigt – über kurz oder lang die krasse Verfassungswidrigkeit ausmerzen.

Zum andern hat sich die politische Zusammensetzung des Schwyzer Kantonsrates markant verändert. Aus der SVP als der einstigen Zwergpartei ist inzwischen die grösste Partei mit einem Wähleranteil von 37.5 Prozent geworden. Sie ist heute mit 41 Mitgliedern im Kantonsrat vertreten und hat 10 Prozent mehr Sitze, als ihr aufgrund des echten Verhältniswahlrechtes eigentlich zustehen würden. Es ist daher alles andere als glaubwürdig, wenn die inzwischen erstarkte SVP in der laufenden Revision der Kantonsverfassung mit Zähnen und Klauen am heutigen, nach ihrer früheren Rhetorik «höchst ungerechten Wahlsystem» festhält, ja dieses noch zu ihren Gunsten verschlimmbessern will. In ihrem eingangs zitierten Abstimmungsaufwurf schrieb die damalige 4-Prozent-Partei u.a.: «... die SVP setzt sich seit Jahren für den Minderheitenschutz und mehr Gerechtigkeit in unserer Demokratie ein». Höchst fadenscheinig ist es allemal, wenn die SVP diese einst mit Herzblut vertretene These heute fragwürdigen Machtgelüsten opfern will.

Ebenso fragwürdig ist aber auch die Marschrichtung der CVP in der laufenden Verfassungsdiskussion. Obwohl die Partei inzwischen fast die Hälfte ihrer Wählerschaft verloren und sich längst von den Mehrheits- zu einer zwar nach wie vor starken Minderheitspartei redimensioniert hat, ist sie offensichtlich nicht bereit, einem echten Proporzsystem endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Sie laviert und ermöglicht der SVP, das alte Wahlrecht beizubehalten. Damit breitet die CVP den Teppich für den Durchmarsch der SVP zur absoluten Mehrheit aus – eine Entwicklung, die man längst als überwunden glaubte. Vielmehr wären doch die Minderheiten CVP, FDP, SP mit ihren 59 Kantonsratsmandaten in der Lage, ein echtes und gerechtes Proporzsystem in der neuen Kantonsverfassung zu verankern. Mit einer geschickten Übergangsbestimmung könnte man das neue Wahlrecht bereits 2012 zum Tage bringen. Damit würde exakt der systembedingte Mandatsüberhang der SVP verhindert, welchen diese früher der CVP «als parteipolitische Verfälschung des Wählerwillens» anlastete.